

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ.Gemeindeärztegesetz 1969 geändert
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Gemeinde-
ärztegesetz 1969 geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

CIPIN
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

LAFERL
Berichterstatter.